Badischer Sportbund

BSB

Württembergischer Landessportbund e.V.

Ausschreibung
für das Schuljahr 2009/2010

Meldetermin 1. Mai 2009

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2009/2010 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Antragsteller** sind der Verein und die Schule; Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.

2. **Anträge sind bis spätestens 1. Mai 2009 zu richten an:**

   Württembergischer Landessportbund e.V.
   Geschäftsbereich Sportstätten und Zuschüsse
   Fritz-Walter-Weg 19
   70372 Stuttgart

   Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. Ausschlaggebend ist der Poststempel. Anträge per Fax werden nicht bearbeitet.

3. **Möglichkeiten der Förderung**
   Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten und in allen Profilen bezuschusst werden. Schulen mit Ganztagesbetreuung, Grundschulen, die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport werden vorrangig berücksichtigt.
   Kooperationsmaßnahmen mit Kindergärten können nur berücksichtigt werden, wenn dieser Kindergarten dritter Partner einer Kooperation eines Vereins und einer Schule ist.

4. **Anzahl der geförderten Maßnahmen**
   Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den Württembergischen Landessportbund.

5. **Zuschusshöhe**
   Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2009/2010 360 €.
   Maßnahmen mit Sonderschulen erhalten einen Zuschuss von 460 €.

6. **Versicherungsschutz**
   Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Bezuschusste Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei „Saisonsportarten" möglich. Jedoch gilt auch für diese der Zeitraum des Schuljahres von September 2009 bis Juli 2010 für die Durchführung einer Maßnahme.

8. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderschulen möglich.

9. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

10. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

11. Die Bewilligungsbescheide des WLSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme gibt es als Ansprechpartner in jedem Sportkreis einen Sportkreiskoordinator sowie einen Sportschulrat im Schulamt.
Wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator (siehe Anschriftenliste) oder an den

Württembergischen Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Sportstätten und Zuschüsse
Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart,
Tel 0711/28077-170 (Frau Grafe), Fax -102,
E-Mail: bau@wlsb.de

gez. Paul Hempfer, Vizepräsident
gez. Wolfgang Eitel, Geschäftsführer

Kooperation „Schule – Verein"